



Die Bäcker-Aufbau-Rente (Bundestarifvertrag) – eine innovative Regelung zur Altersversorgung.



Die Bäcker-Aufbau-Rente. Betriebliche Altersversorgung **rechnet sich.**

Gesetzlicher Hintergrund

Grundsätzlich haben Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass Teile ihres Entgelts zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung umgewandelt werden.

Der bundesweit gültige „Rahmentarifvertrag zur Altersvorsorge“ konkretisiert diese Möglichkeiten für Arbeitnehmer im Bäckerhandwerk. Danach haben Beschäftigte (ohne Auszubildende) dieser Betriebe einen Anspruch, zukünftige tarifliche und außertarifliche Bezüge bis zur Grenze des versicherungspflichtigen Entgeltes zugunsten der Altersversorgung umzuwandeln – mindestens jedoch 150 Euro pro Jahr.

Darüber hinaus sieht der Tarifvertrag vor, dass der Arbeitgeber einen zusätzlichen Altersvorsorgebetrag in Höhe von 80 Euro pro Jahr für alle berechtigten Arbeitnehmer leistet. Teilzeitkräfte oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze haben einen anteiligen Anspruch.

Dafür ist seit dem 01.01.2003 die Zahlungspflicht der Betriebe in die Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte des Deutschen Bäckerhandwerks (ZVK) entfallen. Die ZVK wird nur noch die bis zum 31.01.2003 erworbenen unverfallbaren Ansprüche abwickeln.

Außerdem können auf regionaler Ebene abgeschlossene, ergänzende Tarifverträge zusätzliche Altersvorsorgebeträge des Arbeitgebers vorsehen.

Die Abwicklung der Entgeltumwandlung ist denkbar einfach

Der Arbeitnehmer vereinbart mit seinem Arbeitgeber, dass ein Teil seiner Bruttobezüge nicht in bar ausgezahlt, sondern zum



Bildquelle: www.amth-online.de

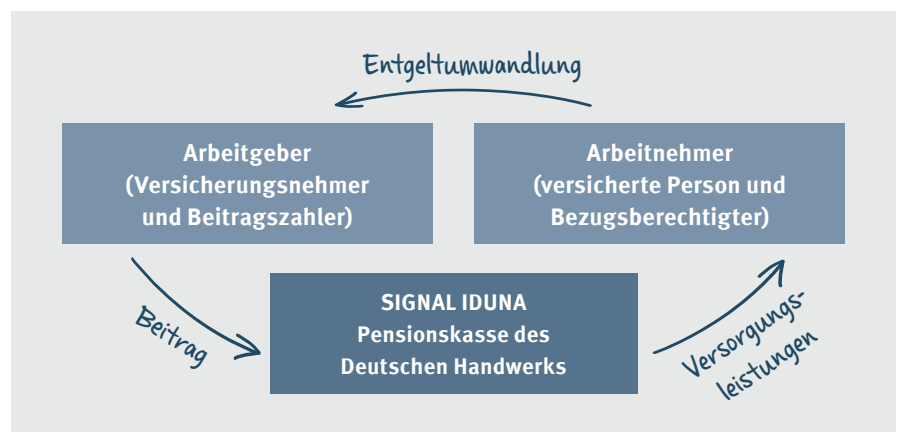
Aufbau einer Zusatzrente in die Pensionskasse gezahlt wird. So sorgt der Arbeitnehmer für seine finanzielle Sicherheit im Alter. Natürlich können auch Leistungen für den Fall der Invalidität und die Hinterbliebenen vereinbart werden.

Die staatliche Förderung

Der Staat belohnt die Initiative durch Steuer- und Sozialabgabenerleichterungen. Bis zu 8% (in 2020: 6.624 Euro im Jahr) der jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung können Arbeitnehmer

durch den Arbeitgeber in die Pensionskasse steuerfrei einzahlen lassen. Außerdem sind von diesen Beiträgen 4% (in 2020: 3.312 Euro im Jahr) zusätzlich sozialabgabenfrei.

Erst für die späteren Leistungen müssen Arbeitnehmer Steuern entrichten (sog. nachgelagerte Besteuerung), sowie ggf. Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Der Steuersatz eines Rentners ist i.d.R. niedriger als der eines aktiven Beschäftigten.



Die nachfolgenden Beispiele zeigen, wie vorteilhaft die Bäcker-Aufbau-Rente ist.

Rechenbeispiele (Arbeitnehmer Single)¹

Arbeitnehmer, Classic SI Pensionskassenversorgung mit Beitragsrückgewähr und Todesfallleistung im Rentenbezug (10 Jahre), Rentenbeginn 67 Jahre, Versicherungsbeginn 1.12., Überschussverwendung während der Ansparphase: Verzinsliche Ansammlung Tarifvertragsdynamik.²

Beitrag: 80 Euro werden jährlich vom Arbeitgeber zugewendet, **25 Euro** werden monatlich vom Arbeitnehmer umgewandelt und vom Arbeitgeber einmal jährlich weitergeleitet. Insgesamt 380 Euro pro Jahr.

Eintrittsalter	Vertragslaufzeit	Rentenbeginn	garantierte Monatsrente	Monatsrente inkl. Überschüsse ¹	garantierter Kapitalwert	Gesamtwert inkl. Überschüsse ¹
20	47	67	58,69 €	83,20 €	20.875,11 €	29.597,79 €
30	37	67	45,67 €	59,70 €	15.616,10 €	20.410,83 €
40	27	67	33,41 €	39,89 €	10.947,24 €	13.068,49 €

Rechenbeispiele (Arbeitnehmer verheiratet)¹

Arbeitnehmer, Partnerin gleichaltrig, 2 Kinder (1 und 3 Jahre), Classic SI Pensionskassenversorgung mit Beitragsrückgewähr, Witwenrente je 60 % im Rentenbezug, Waisenrente je 20 %, Rentenbeginn 67 Jahre, Versicherungsbeginn 1.12., Überschussverwendung während der Ansparphase: Verzinsliche Ansammlung, Tarifvertragsdynamik.²

Beitrag: 80 Euro werden jährlich vom Arbeitgeber zugewendet, **50 Euro** werden monatlich vom Arbeitnehmer umgewandelt und vom Arbeitgeber einmal jährlich weitergeleitet. Insgesamt 680 Euro pro Jahr.

Eintrittsalter	Vertragslaufzeit	Rentenbeginn	garantierte Monatsrente	Monatsrente inkl. Überschüsse ¹	garantierter Kapitalwert	Gesamtwert inkl. Überschüsse ¹
20	47	67	96,06 €	135,26 €	37.303,34 €	52.528,91 €
30	37	67	74,66 €	97,04 €	27.938,29 €	36.317,00 €
40	27	67	54,33 €	64,70 €	19.529,70 €	23.255,69 €

¹ Spezieller Hinweis für das Bundesland Bayern: Bei arbeitgeber- und mischfinanzierten Verträgen ist das Kapitalwahlrecht ausgeschlossen.

² Der arbeitgeberfinanzierte Teil des Beitrages kann bei Änderungen des Tarifvertrages auf Wunsch des Arbeitgebers angepasst werden.

³ Bei der Berechnung der angegebenen Leistungen aus der Beteiligung am Überschuss wurden die für das Jahr 2020 erklärten Überschussanteilsätze sowie die heutigen Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt und unterstellt, sie würden für die gesamte Versicherungsdauer unverändert gelten. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können höher oder niedriger sein. Die ausgewiesenen Werte sind daher ein unverbindliches Beispiel.

Erläuterungen zu den in den Beispielen eingeschlossenen Zusatzversicherungen

TFR und BRG:

Die Todesfallleistung im Rentenbezug (TFR) sieht ein einmaliges Sterbegeld von bis zu 8.000 Euro vor, sofern die versicherte Person während der vereinbarten Versicherungsdauer (z. B. 10 Jahre) verstirbt und keine Hinterbliebenen (z.B. Ehegatte) vorhanden sind. Sind Hinterbliebene vorhanden, erhalten sie eine lebenslange Rente. Die Beitragsrückgewähr im Todesfall (BRG) bietet die gleichen Leistungen wie die TFR bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn.

Top-Konditionen für die Bäcker-Aufbau-Rente

Die Tarifvertragsparteien haben sich für die PENSIONSKASSE DES DEUTSCHEN HANDWERKS Zweigniederlassung der SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG als einzig zulässigen Durchführungsweg entschieden. Im Verbund mit der PENSIONSKASSE DES DEUTSCHEN HANDWERKS gibt es für die Bäcker-Aufbau-Rente äußerst günstige Konditionen.

Lassen Sie sich diese Vorteile nicht entgehen. Handeln Sie jetzt. Sprechen Sie mit unserem Beauftragten.



Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V.

Neustädtische Kirchstraße 7a
10117 Berlin
Telefon 030 206455-0
Fax 030 206455-40
zv@baeckerhandwerk.de
www.baeckerhandwerk.de

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Haubachstraße 76
22765 Hamburg
Telefon 040 38013-0
Fax 040 3892637
hauptverwaltung@ngg.net
www.ngg.net



In 100 Jahren haben wir **viel über Sicherheit** gelernt – von Ihnen.

Schon immer hat sich das Denken und Handeln der SIGNAL IDUNA an den Bedürfnissen der Menschen orientiert.

So können wir Ihnen heute bedarfsgerechte und optimierte Versicherungs- und Finanzdienstleistungen anbieten. Denn auf Basis langjähriger Tradition entwickeln wir unser umfangreiches Produkt-

angebot ständig für Sie weiter. Für erstklassigen Service und partnerschaftliche Beratung – direkt in Ihrer Nähe. Alles zur individuellen und zukunftsorientierten Absicherung unserer Kunden.

Denn eins hat sich in all den Jahren bei der SIGNAL IDUNA nicht geändert: Hier arbeiten Menschen für Menschen.

**PENSIONSKASSE DES
DEUTSCHEN HANDWERKS**
Zweigniederlassung der
SIGNAL IDUNA PENSIONSKASSE
Aktiengesellschaft

Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-0
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg
Telefon 040 4124-0
Fax 040 4124-2958

info@signal-iduna.de
www.sipk.de

SIGNAL IDUNA Gruppe

Ganz in Ihrer Nähe